

Inhaltsverzeichnis

Wohnen	2
Wohnung suchen	2
Zeitung und Internet	2
Sozial-Wohnungen/ Wohn-Berechtigungs-Schein (kurz: WBS)	2
Wohn-Gemeinschaften (kurz: WGs)	3
Wohnungs-Besichtigung	4
Bessere Chancen durch Mieter-Qualifizierung	4
Für Geflüchtete	5
Wohnung mieten	5
Miet-Vertrag und Kautions	5
Kosten-Übernahme durch das Jobcenter	6
In der eigenen Wohnung	7
Haus-Ordnung, Müll-Trennung und Energie-Sparen	8
Strom	9
Internet, TV und Rundfunk-Beitrag (GEZ)	9
Leistungen des Jobcenters	9
Unterstützung zum Thema „Wohnen“	10
Energie sparen	11
Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust	11

Wohnen

Wohnung suchen

Zeitung und Internet

Suche über die Zeitung

Viele Vermieter bieten ihre Wohnungen in Tages-Zeitungen an. Die wichtigste Lokal-Zeitung für die Stadt und den Landkreis Augsburg ist die Augsburger Allgemeine (kurz: AZ). Es gibt jeden Mittwoch und jeden Samstag Immobilien-Anzeigen. Die Immobilien-Anzeigen gibt es auch im Internet: www.augsburger-allgemeinde.de unter „Anzeigen“, „Immobilien“.

Es gibt auch Immobilien-Anzeigen in der Augsburger Stadt-Zeitung oder im Augsburg Extra. Die Zeitungen sind kostenlos. Sie erscheinen jeden Samstag.

Suche im Internet

Viele Vermieter bieten ihre Wohnungen über Online-Portale an. Es gibt Wohnungen und Häuser zum Mieten und zum Kaufen.

Die meisten Miet-Angebote finden Sie im Internet auf diesen Online-Portalen:

Immobilien Scout 24: www.immobilienscout24.de

Wohnungsbörse: www.wohnungsboerse.net

Immowelt: www.immowelt.de

Immonet: www.immonet.de

Ebay-Kleinanzeigen: www.ebay-kleinanzeigen.de

WG-gesucht: www.wg-gesucht.de

Suche auf Facebook

Es gibt auch viele Gruppen und Seiten auf Facebook mit Wohnungen im Landkreis Augsburg: www.de-de.facebook.com/Wohnung.Augsburg.Landkreis/

Sozial-Wohnungen/ Wohn-Berechtigungs-Schein (kurz: WBS)

Sozial-Wohnungen

Sozial-Wohnungen sind Wohnungen für Menschen mit wenig Geld. Nicht jeder bekommt eine Sozial-Wohnung. Es gibt bestimmte Regelungen. Es kann mehrere Jahre dauern, bis Sie eine Sozial-Wohnung bekommen.

Für eine günstige (Sozial-) Wohnung brauchen Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein (kurz: WBS). Sie stellen für den Wohn-Berechtigungs-Schein einen Antrag. Mit dem Antrag wird Ihr Anspruch auf eine Sozial-Wohnung geprüft. Mit dem Antrag wird auch geprüft, wie schnell Sie eine Sozial-Wohnung brauchen. Sie brauchen schnell eine Sozial-Wohnung: Dann wird der Antrag schnell bearbeitet.

Sie bekommen den Antrag bei Ihrer Gemeinde oder vom Landratsamt.

Wichtig: Füllen Sie den Antrag vollständig aus!

Ansprech-Partner im Landratsamt Augsburg:

Alexandra Geh



[0821/31022405](tel:0821/31022405)

@alexandra.geh@LRA-a.bayern.de

Susanne Denk

 [0821/31022475](tel:0821/31022475)

@susanne.denk@LRA-a.bayern.de

Informationen zu Sozial-Wohnungen finden Sie auf der Website des Landkreises: www.landkreis-augsburg.de/sozialwohnungen.

Sozial-Wohnungs-Träger auf einen Blick:

Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg (WBL)

 Am Hopfengarten 6, 86391 Stadtbergen

 [0821/906180](tel:0821/906180)

 www.wbl-augsburg.de

Fa. Ludwig Griesmann

 Franz-Kobinger-Straße 5, 86157 Augsburg,

 [0821/252990](tel:0821/252990)

@ludwig-griesmann@t-online.de

 www.griesmann.com

Fa. Alois Strohmayer

 Am Graben 15, 86391 Stadtbergen

 [0821/431015](tel:0821/431015)

@info@strohmayer-architekten.de

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Augsburg

 Rosenaustraße 54, 86152 Augsburg

 [0821/50440](tel:0821/50440)

Wohn-Gemeinschaften (kurz: WGs)

In einer WG wohnen mehrere Personen in einer Wohnung zusammen. Die Leute in einer WG nennt man Mitbewohner. Die Mitbewohner sind meistens nicht verwandt. Jeder Mitbewohner hat sein eigenes Zimmer. Man teilt sich nur die Gemeinschafts-Räume. Zum Beispiel: Bade-Zimmer, Küche oder Wohn-Zimmer.

Eine WG ist oft eine gute Alternative zu einer eigenen Wohnung. Vor allem für Menschen ohne Partner oder Familie.

Freie WG-Zimmer gibt es auf der Website „WG-gesucht“ (www.wg-gesucht.de) oder auf Facebook-Seiten oder Facebook-Gruppen (zum Beispiel: „WG & Wohnung Augsburg gesucht“).

Die Plattform „Zusammenleben Willkommen“ ist speziell für Geflüchtete:
<https://zusammenleben-willkommen.de/>. Dort gibt es viele Informationen zur WG-Suche. Und auch Einblicke in das WG-Leben.

Wohnungs-Besichtigung

Bei einer Wohnungs-Besichtigung schaut sich der Interessent mit dem Vermieter die Wohnung an. Oft möchten viele Menschen eine freie Wohnung haben. Denn es ist schwierig, eine freie Wohnung zu finden. Es ist wichtig, alle Unterlagen für eine neue Wohnung dabei zu haben. Die wichtigsten Unterlagen kann man in eine „Bewerbungs-Mappe“ packen. Mit einer guten Bewerbungs-Mappe bekommt man leichter eine Wohnung.

In die Bewerbungs-Mappe packen Sie diese Unterlagen:

- Anschreiben (Wer bin ich?/ Wer sind wir? Was arbeite ich? Wie alt sind meine Kinder? Warum möchte ich die Wohnung mieten?)
- Informationen über meine Einkünfte (heißt: „Mieter-Selbstauskunft“)
- Kopie von Ausweis oder Aufenthaltsgestattung (Achtung: Vorderseite und Rückseite kopieren)
- Wenn Sie nicht arbeiten: Kopie vom Bescheid des Jobcenters oder des Sozial-Amtes
- Wenn Sie arbeiten: Gehalts-Nachweise der letzten 3 Monate
- Kopie von der Schufa-Auskunft (Die Schufa zeigt, ob eine Person die Rechnungen zuverlässig bezahlt. Sie zeigt die Zahlungs-Fähigkeit einer Person. Die Verbraucher-Zentrale Bremen erklärt was die Schufa ist, unter www.verbraucherzentrale-bremen.de.
- Kopie der Mietschulden-Freiheit
- Nachweis Haftpflicht-Versicherung

Bessere Chancen durch Mieter-Qualifizierung

Mieter-Qualifizierung

Die Mieter-Qualifizierung ist ein Kurs. Der Kurs bereitet Sie auf die Wohnungs-Suche vor. Sie bekommen dort viele Informationen. Zum Beispiel:

- Wie lese ich Miet-Angebote richtig?
- Wie sieht ein Miet-Vertrag aus?
- Wie spreche ich mit dem Vermieter?

Sie bekommen am Ende ein Zertifikat. Das kann Ihnen helfen, eine Wohnung zu finden.

Fragen an:

Integrationslotsin für den Bereich „Wohnen“

Christine von Gropper

 [0821/9079937](tel:08219079937)

 vongropper.c@diakonie-augsburg.de

Miet-Befähigungs-Kurse im zib

Jeden Monat bietet das Wohn-Projekt Kurse für die Wohnungs-Suche an. Das Wohn-Projekt ist von der Diakonie und dem Verein Tür an Tür e. V. Im Kurs gibt es viele Informationen. Zum Beispiel zu den Rechten und Pflichten als Mieter. Oder zur richtigen Pflege einer Wohnung. Der Kurs ist kostenlos. Für den Kurs brauchen Sie mindestens das Sprach-Niveau A2.

Teilnehmen können:

- Deutsche mit Migrationshintergrund
 - EU-Bürger
 - Anerkannte Flüchtlinge
 - Kontingent-Flüchtlinge
- Mehr Informationen gibt es auf der Website:
www.tuerantuer.de/integrationsprojekte/projekte/w...

Für Geflüchtete

Die Gesetze in Bayern sagen: Asyl-Suchende und Geduldete sollen in Deutschland in Wohn-Heimen (auch: „Unterkünfte“) wohnen. Die Gesetze heißen „Asyl-Verfahrens-Gesetz“ (AsylVfG) und „Asylbewerber-Leistungs-Gesetz“ (AsylbLG). In manchen Bundes-Ländern ist das anders. Dort wohnen Asyl-Suchende und Geduldete in privaten Wohnungen.

In allen Bundes-Ländern dürfen anerkannte Flüchtlinge in eine eigene Wohnung ziehen.

In den Unterkünften gibt es Ruhe-Zeiten. Die Ruhe-Zeiten gibt es auch in privaten Wohnungen. Denn die Ruhe-Zeit steht im Gesetz. Die Ruhe-Zeit ist von 22 Uhr bis 6 Uhr. In der Ruhe-Zeit darf man keine laute Musik spielen. Alle sollen ruhig sein. Damit das Zusammen-Leben mit den Nachbarn gut funktioniert. Die Ruhe-Zeiten und andere Regeln stehen in der „Haus-Ordnung“ Ihrer Unterkunft. Bitte beachten Sie die Haus-Ordnung. Respektieren Sie immer die Regeln und die Ruhe-Zeiten.

Manche Asyl-Bewerber wollen aus der Unterkunft raus. Das müssen sie zuerst mit der Leistungs-Behörde besprechen. Asyl-Bewerber bekommen dann 30 Euro weniger pro Monat und pro Person. Mit dem Geld wird dann der Strom bezahlt. Diese Leistung heißt dann „Sach-Leistung“.

Wichtig ist: Verbrauchen Sie wenig Energie (zum Beispiel Strom). Und trennen Sie den Müll richtig.

Wohnung mieten

Miet-Vertrag und Kaution

Miet-Vertrag

Die Höhe der Miete wird im Miet-Vertrag vereinbart. Wenn der Mieter den Miet-Vertrag unterschreibt, stimmt er damit auch der Miet-Zahlung zu.

Die Miete berechnet sich aus:

- Kalt-Miete (Grund-Betrag),
- Neben-Kosten (Müllabfuhr, Betriebs-Kosten),

- Heiz-Kosten. Im Miet-Vertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Die Miete muss immer pünktlich bezahlt werden. Wenn die Miete häufig unpünktlich gezahlt wird, kann der Miet-Vertrag gekündigt werden. Der Mieter erhält dann eine Kündigung. Sie müssen den Miet-Vertrag genau lesen. Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann.
Der Miet-Vertrag ist sehr wichtig. Wenn Sie den Miet-Vertrag unterschreiben, kann der Vertrag nicht schnell und einfach gekündigt werden!

Im Miet-Vertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmer-Anzahl
- Höhe der Netto-Kalt-Miete
- Höhe der Betriebs-Kosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamt-Miete
- Höhe der Kautions

Wenn Sie damit einverstanden sind, was im Miet-Vertrag steht, dann unterschreiben Sie.

Kautions

Die Kautions ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kautions beträgt höchstens 3 Kalt-Mieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und die Wohnung in Ordnung und ohne Schäden ist, bekommen Sie das Geld zurück.

Kosten-Übernahme durch das Jobcenter

Kosten-Übernahme durch das Jobcenter

Du bist arbeitslos und erhalten Leistungen vom Jobcenter? Dann bezahlt das Jobcenter die Miete für Dich. Du musst hilfe-bedürftig sein und die Miete darf nicht zu hoch sein. Jedes Jobcenter hat eine eigene Miet-Obergrenze. Miet-Obergrenze heißt: Das Jobcenter benennt einen maximalen Betrag für die Miete. Ist Deine Miete teurer, musst Du den Rest selber bezahlen.

Die Tabellen für die Miet-Obergrenzen der einzelnen Behörden findest Du hier:

[Jobcenter Augsburg Stadt](#)

[Jobcenter Augsburg Land](#)

Was ist zu beachten?

Wichtig: Wenn Du eine Wohnung findest und die Miete vom Jobcenter bezahlt wird, darfst Du den Mietvertrag **nicht** gleich unterschreiben. Das Jobcenter muss den Miet-Vertrag prüfen und genehmigen. Erst danach kannst Du den Vertrag unterschreiben. Die Überprüfung ist während der Öffnungszeiten ohne Termin möglich. Die Entscheidung des Jobcenters wird in

einer schriftlichen Miet-Bestätigung sofort mitgeteilt. Wichtig: Du brauchst einen Miet-Vertrag oder ein Miet-Angebot mit allen Kosten für die Wohnung. Der Miet-Vertrag muss vom Vermieter unterschrieben sein, aber nicht vom Mieter.

Im Miet-Vertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohn-Fläche in m²
- Zimmer-Anzahl
- Höhe der Netto-Kalt-Miete
- Höhe der Betriebs-Kosten
- Höhe der Heiz-Kosten
- Gesamt-Miete
- Höhe der Kautio

Kautio

Das Jobcenter kann die Kautio bezahlen: Du brauchst den Antrag auf Darlehensbasis. Darlehensbasis heißt: Du bekommst das Geld geliehen und musst es wieder zurückzahlen.

Dabei kommt es normalerweise zu keinen Problemen. Die Kautio wird vom Jobcenter meist direkt an den Vermieter bezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens an das Jobcenter wird automatisch aus den monatlichen Regel-Leistungen (normalerweise max. 10 Prozent davon) abgezogen und behalten.

Erstausstattung

Wenn Du Leistungen vom Jobcenter bekommst, kannst Du eine Erstausstattung für Möbel und Einrichtungs-Gegenstände beantragen. Das bedeutet Du bekommst Geld für Möbel und Einrichtungs-Gegenstände. Es kommt darauf an, wie viele Personen in der Wohnung wohnen und wie groß die Wohnung ist. Du bekommst dann einen Pauschal-Betrag vom Jobcenter. Zur Erstausstattung gehören Möbel, Vorhänge, Matratzen, Kochutensilien, Geschirr. Wenn es in der Wohnung keinen Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine gibt, dann bekommst Du auch dafür Unterstützung .

Wichtig: Der Antrag muss unbedingt vor dem Kauf der Möbel gestellt werden. Eine Liste, wo Du günstige und gebrauchte Möbel kaufen kannst, findest Du [hier](#).

Vorsicht: Das Geld wird nicht sofort ausgezahlt! Das Jobcenter darf Deine Wohnung dann auch besuchen, um zu sehen wie viel Geld Du für die Erst-Ausstattung brauchen.

Info für Geflüchtete

Beim Auszug aus einer Unterkunft darfst Du die Möbel der Unterkunft nicht mitnehmen. Deshalb brauchst Du neue Möbel. Du kannst einen Antrag auf Erstausstattung beim Jobcenter stellen.

In der eigenen Wohnung

Eine eigene Wohnung bedeutet viel Verantwortung. Wenn Sie in die Wohnung einziehen, sollten Sie daran denken:

1. Namen an die Klingel und an den Briefkasten schreiben, damit Sie Post erhalten können.
2. Ihren Wohn-Sitz bei der neuen Gemeinde anmelden.
3. Die neue Adresse u. a. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und Krankenversicherung etc. melden.

Haus-Ordnung, Müll-Trennung und Energie-Sparen

Haus-Ordnung

Wenn viele Menschen in einem Haus zusammenleben, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Der Vermieter kann für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehr-Familienhaus bestimmte Regeln festlegen. Diese Regeln sind dann in der Haus-Ordnung festgelegt.

Das können wichtige Inhalte sein:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Eine Haus-Ordnung in unterschiedlichen Sprachen finden Sie [hier](#).

Müll-Trennung

Der Müll muss in der richtigen Tonnen entsorgt werden. Für Plastik, Papier und Pappe, für Obst- und Gemüse-Reste (Bio-Abfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen. Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung! In Deutschland wird der meiste Müll recycelt. Müll-Trennung ist ein wichtiger Teil des Umweltschutzes.

Was gehört in welche Müll-Tonne? Wann werden die Tonnen geleert? Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle? Informationen finden Sie unter www.awb-landkreis-augsburg.de. Sie können auch die [AbfallApp](#) nutzen. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie die Abfallberatung des Landkreises Augsburg.

Abfallberatung

☎ [0821/31023221](tel:082131023221), [0821/31023222](tel:082131023222)

✉ @abfallwirtschaft@LRA-a.bayern.de

Mehrsprachige Informationen zur Mülltrennung finden Sie hier: www.handbookgermany.de

Energie-Sparen durch Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig Lüften: Mindestens 3 mal am Tag das Fenster für 5 Minuten ganz öffnen. Und Sie müssen auch richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht und sparen Energie.

Infos und Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de (Suchbegriff: „Mehrsprachige Informationen“).

Strom

Der Vermieter meldet den neuen Mieter beim Strom-Anbieter an. Sie dürfen aber auch einen neuen Strom-Anbieter suchen. Beachten Sie die Kündigungs-Frist. Normalerweise können Sie den Strom-Anbieter nach ca. 2 Wochen wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preis-Vergleiche findet man am besten über das unabhängige Energie-Verbraucher-Portal: www.energieverbraucherportal.de.

Internet, TV und Rundfunk-Beitrag (GEZ)

Internet und TV

Sie können den Anbieter frei wählen. Wichtig ist: Beachten Sie Mindest-Vertrags-Laufzeit. Die Mindest-Vertrags-Laufzeit beträgt meist 24 Monate. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Rundfunk-Beitrag (GEZ) - Pflicht

In Deutschland muss jeder Haushalt Rundfunk-Gebühren zahlen. Dadurch werden in Deutschland öffentlich-rechtliche Rundfunk-Medien finanziert. Man kann von dieser Gebühren-Pflicht befreit werden, wenn Sie beispielsweise Sozial-Leistungen empfangen oder andere Befreiungs-Gründe für die Rundfunk-Gebühren vorliegen.

Mehr Informationen (auch in anderen Sprachen) gibt es hier: www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html

Hinweis für Asylbewerber

Sie haben in Ihrer Asyl-Unterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das bedeutet, dass es in der Unterkunft keinen Fernseher geben muss. Falls Sie einen Fernseher in der Unterkunft haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Bezahlen Sie die Rechnung also nicht, sondern zeigen Sie die Rechnung Ihrem Unterkunfts-Betreuer.

Leistungen des Jobcenters

Strom

Die Strom-Kosten werden nicht vom Jobcenter bezahlt und müssen aus der Regel-Leistung bezahlt werden. Sie müssen die Strom-Kosten von Ihren Leistungen bezahlen. Die neuen Mieter werden vom Vermieter beim Strom-Anbieter (i.d.R. Stadtwerke) automatisch angemeldet. Sie können den Strom-Anbieter frei wählen. Beachten Sie die Kündigungs-Frist

von ca. 2 Wochen.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal: www.energieverbraucherportal.de.

Tipp: Wenn Sie eine neue Wohnung haben, können Leistungs-Empfänger über das Team Stromsparcheck—SKM Augsburg eine kostenlose Beratung für ihren Energie-Verbrauch erhalten. Alle Infos dazu finden Sie hier: www.stromspar-check.de.

Internet/ Fernsehen

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen.

Unterstützung zum Thema „Wohnen“

Viele Menschen brauchen eine bezahlbare Wohnung. Eine zu finden ist schwierig. Die Preise für Wohnungen sind sehr hoch. Und viele Menschen sind auf der Suche nach einer neuen Wohnung. Deshalb gibt es zu diesem Thema Hilfe:

Integrations-Lotsin für den Bereich „Wohnen“

Es gibt eine Ansprech-Person im Landkreis Augsburg für das Thema „Wohnen“: Die Integrations-Lotsin. Sie beantwortet Fragen zum Thema „Wohnen“.

Integrations-Lotsin Landkreis Augsburg Bereich Wohnen
Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Christine von Gropper

📍 Wertachstraße 29, 86153 Augsburg

☎ [0821/9079937](tel:08219079937)

✉ [@vongropper.c@diakonie-augsburg.de](mailto:vongropper.c@diakonie-augsburg.de)

🌐 www.integrationslotsin.de

Wohn-Café: Spezielles Angebot für Geflüchtete

Anerkannte Geflüchtete bekommen Unterstützung im Wohn-Café. Ehrenamtliche helfen Ihnen, eine Wohnung zu suchen. Sie können dort das Internet nutzen, E-Mails schreiben oder telefonieren. Auch dabei helfen die Ehrenamtlichen. Sie könnten mit den Ehrenamtlichen auch Bewerbungs-Unterlagen für die Wohnungs-Suche machen.

Wohn-Café im Café Tür an Tür

📍 Wertachstraße 29, 86153 Augsburg

@Freitag, 10 bis 12 Uhr, und Mittwoch 17.30 bis 19.30 Uhr

Spezielles Angebot für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung

Die Wohn-Berater beraten und unterstützen ältere Menschen. Und sie unterstützen Menschen mit Behinderung. Die Wohn-Berater helfen, das Leben im eigenen Zuhause leichter und sicherer zu machen.

Wohn-Beratung – Barriere-Freiheit

📍 Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen

☎ [0821/31022707](tel:082131022707)

@wohnberatung@LRA-a.bayern.de

Energie sparen

Wie und wo lässt sich Energie einsparen?

Energiesparen bedeutet, die gewünschte „Leistung“ mit weniger End-Energie (elektrischem Strom, Brenn- und Kraftstoffen) zu erreichen. Es heißt aber auch, einfach einmal auf etwas zu verzichten. Überall können wir Energie sparen: im Haushalt, in Industrie und Gewerbe und im Verkehr. Über die eingesparten Energiekosten zahlt sich das über kurz oder lang aus. Das bringt doppelten Nutzen: für die Umwelt und den Geldbeutel.

In dieser Checkliste erfährst Du, wie Du möglichst wenig Strom und warmes Wasser verbrauchen und so Geld sparen kannst. Um zu vermeiden, dass sich in Deiner Wohnung Schimmel bildet, kommt es auf richtiges Heizen und Lüften an. Die Checkliste gibt es auf [Deutsch](#) und [Englisch](#).

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Ambulante Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie

Droht Dir der Verlust der Wohnung durch Kündigung, Räumungsklage oder Räumungsurteil? Du bekommst Hilfe bei der Ambulanten Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie. Die Beratungsstelle berät und unterstützt Dich bei allen Fragen zum Thema Wohnungsnot. Die Mitarbeiterinnen können Dir helfen und vermittelt weitere Hilfen.

Wenn Du von Wohnungslosigkeit bedroht bist, ist es wichtig, dass Du Dich möglichst schnell an die Fachstelle wendest. So kannst Du eventuelle Fristen einhalten und zusätzliche Kosten vermeiden.

Ambulante Wohnungsnotfallhilfe für den Landkreis Augsburg

Frau Yanfei Ren

📍 Inneres Pfaffengäßchen 14, 86152 Augsburg

☎ [0172 6936387](tel:01726936387)

@wohnungsnotfallhilfe@diakonie-augsburg.de

[🌐https://diakonie-augsburg.de/de/wohnungsnotfallhi...](https://diakonie-augsburg.de/de/wohnungsnotfallhi...)

Ambulante Wohnungsnotfallhilfe für Gersthofen

Kathrin Prennschütz

☎️ [0173 5926228](tel:01735926228)

@ kathrin.prennschuetz@diakonie-augsburg.de

Ambulante Wohnungsnotfallhilfe für Neusäß

Veronika Kruck

☎️ [0173 4514983](tel:01734514983)

@ veronika.kruck@diakonie-augsburg.de